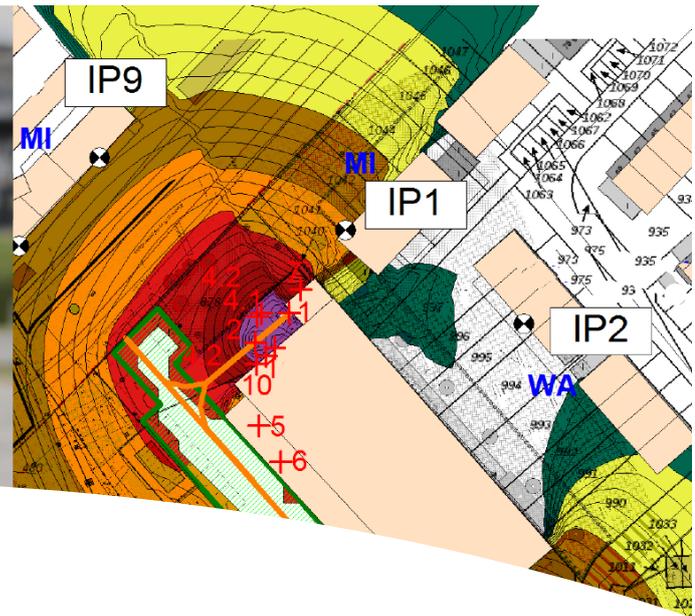


## SCHALLSCHUTZ



Lärm von Verkehrswegen und Betrieben, Sport- und Freizeitanlagen sowie von Baustellen kann Anwohner belästigen, beeinträchtigen oder sogar deren Gesundheit gefährden.

Deshalb muss bereits in der Planungsphase von Verkehrswegen und technischen Anlagen oder bei der Ausweisung neuer Wohngebiete nachgewiesen werden, dass in Verordnungen und Richtlinien festgelegte Orientierungs-, Richt- oder Grenzwerte zukünftig eingehalten werden können. Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Geräuscheinwirkungen sind vorzusehen. Nach Realisierung der Vorhaben oder im Beschwerdefall ist häufig durch Messungen die Einhaltung der Vorgaben nachzuweisen.

Am Arbeitsplatz ist die Geräuschbelastung oftmals besonders hoch und die Möglichkeiten für den Betroffenen, die Belastung zu mindern, gering.

Dies führt nicht nur zu gesundheitlichen Gefahren für den Einzelnen, sondern verringert Effizienz und erhöht die Wahrscheinlichkeit von Fehlern. Europaweit gelten mittlerweile einheitliche Vorgaben zum Lärmschutz am Arbeitsplatz.

Besonders laute Maschinen und Geräte sind hinsichtlich ihrer Geräuschemissionen nach

EU-Vorgaben zu kennzeichnen. Dazu sind normgerechte Messungen unter realen Einsatzbedingungen erforderlich.

Um einen ausreichenden Schallschutz innerhalb von Gebäuden zu gewährleisten, sind in Normen einschlägige Vorgaben zum Luft- und Trittschallschutz sowie zu den Geräuschen haustechnischer Anlagen getroffen. Zur Minderung der Schallausbreitung in Räumen und zur Erhöhung der Sprachverständlichkeit gibt es darüber hinaus Anforderungen an die raumakustische Gestaltung.

Wir unterstützen zu den genannten Themen seit Jahrzehnten Unternehmen, Kommunen, Planer, Architekten, Bauherren, Gerichte und Betroffene durch verlässliche Prognosen, Fachgutachten, normgerechte Messungen sowie fundierte Problemlösungen. Darüber hinaus führen wir zu o. g. Themen Forschungsvorhaben im Auftrag von Bund, Ländern oder Verbänden durch.

**TÜV NORD – Wir machen die Welt sicherer.**

# SCHALLSCHUTZ

## UNSERE LEISTUNGEN

- **Schallschutz bei Industrie- und Gewerbeanlagen:** Wir bieten Planern und Betreibern von Industrie- und Gewerbeanlagen schalltechnische Messungen, Fachgutachten und Beratungen an.
- **Lärmschutz im Städtebau:** Wir beraten Städte und Gemeinden bei der Bauleitplanung sowie der Lärmvorsorge und -sanierung.
- **Schallschutz an Verkehrswegen (Straße, Schiene, Luft, Wasser):** Wir beraten Planer, Baulastträger und Betreiber von Straßen und Schienenwegen bei allen Schallschutzproblemen.
- **Schallschutz bei Hubschrauberlandeplätzen:** Wir prognostizieren und beraten bei Fragestellungen im Zusammenhang mit Helikopterlandeplätzen.
- **Beurteilung von Koronageräuschen:** Wir beraten Betreiber und Planer im Zusammenhang mit den Entladungsgeräuschen an Höchstspannungsfreileitungen.
- **Geräusche durch Sport- und Freizeitanlagen:** Wir ermitteln die Geräuschemissionen durch Prognose oder Messung.
- **Großveranstaltungen mit Musikbeschallung:** Wir beraten und führen die durch Genehmigungsaufgaben geforderte Einpegelung durch.
- **Bau- und Raumakustik, Bauphysik:** Wir beraten Architekten, Bauingenieure und Bauherren in allen Fragen des baulichen Schallschutzes, beim Neubau und bei der Sanierung.
- **Geräuschmessung an Produkten:** Wir messen Geräuschwerte an Geräten, Maschinen und Anlagen nach deutschen, europäischen und internationalen Standards – in situ und in unseren Prüfständen.



**TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG**  
Große Bahnstraße 31 · 22525 Hamburg  
[www.tuev-nord.de/de/unternehmen/umwelt](http://www.tuev-nord.de/de/unternehmen/umwelt)



## IHR NUTZEN

Wir unterstützen und beraten Sie in allen Belangen des Schallschutzes und tragen so zur Einhaltung gesetzlicher Normen und Bestimmungen bei. Wir bieten Beratung zu allen akustischen Problemen an.

## UNSERE KOMPETENZ

Wir verfügen über langjährige Erfahrung, eine umfangreiche messtechnische Ausstattung und besitzen

- die DAkKS-Akkreditierung gemäß DIN EN ISO/IEC 17025,
- die Bekanntgabe gemäß § 29b für Messungen nach § 26 und § 28 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie
- die Anerkennung als Schallschutzprüfstelle für Bauakustik des Verbandes der Materialprüfungsämter (VMPA).

### Kontakt:

Hamburg ☎ +49 (0)40 8557-2573	Essen ☎ +49 (0)201 825-3368
Hannover ☎ +49 (0)511 998-61521	Halle an der Saale ☎ +49 (0)345 5686-858
Bielefeld ☎ +49 (0)511 998-61521	Rostock ☎ +49 (0)381 7703-433
Bremen ☎ +49 (0)40 8557-2573	✉ <a href="mailto:umwelt@tuev-nord.de">umwelt@tuev-nord.de</a>

